

bracht, daß nach vorgelegtem, staatlich genehmigten Statutnachtrag die Zwecke der durch den General-Agenten Karl Stein hier vertretenen Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft auf die Abschließung von Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Invalidthäts-Versicherungen ausgedehnt worden sind.

Weimar am 27. Januar 1874.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Schmith.

[22] VIII. Nachdem Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, dem Badeverein zu Rastenberg unter Bestätigung der vorgelegten Statuten die Rechte der juristischen Persönlichkeit zu verleihen gnädigt geruht haben, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 28. Januar 1874.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Schmith.

[23] IX. Nachdem die Ortskatasterführung von Rödigsdorf der Bezirkskatasterführung des Großherzoglichen Rechnungsamtes hier übertragen worden ist, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 1. Februar 1874.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

G. Thon.

[24] Das 2. und 3. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter Nr. 981 die Verordnung, betreffend die Errichtung einer Disciplinarkammer in Straßburg im Elsaß, vom 7. Januar 1874; unter Nr. 982 die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe, vom 14. Januar 1874; unter Nr. 983 die Verordnung, die Einberufung des Reichstags betreffend, vom 20. Januar 1874.